

**INFORMATION ÜBER DIE GÜLTIGKEIT UND AUSWAHL VON BASISKURSEN
IN DER AUßERKLINISCHEN INTENSIVPFLEGE
ENTSPRECHEND DER NEUEN BUNDESRAHMENEMPFEHLUNG
STAND: 22.05.23**

An alle Intensivpflegedienste

Das Inkrafttreten der Bundesrahmenempfehlung nach §132 I SGB V hält Sie derzeit sicherlich ordentlich in Atem. Diese Gesetzesänderung erfordert unter anderem auch eine Umstrukturierung der Basiskurse in der außerklinischen Intensivpflege, die zu erheblichen Unsicherheiten bei unseren Kunden geführt hat. Um Sie hier zu entlasten und Ihnen die Sicherheit zu geben, dass Sie den richtigen Basiskurs aussuchen, der auch bei den MD-Qualitätsprüfungen anerkannt wird, haben wir diese Zusammenfassung für Sie erstellt. Sie basiert auf den Informationen, die wir aktuell vom Vorstand der ArGe-Fachgesellschaften erhalten haben. Darüber hinaus sind wir bei weiteren offenen Fragen sehr gerne für Sie da!

Das Wichtigste auf einen Blick:

1. Mit Inkrafttreten der Bundesrahmenempfehlung werden auch die Inhalte des gemeinsamen Curriculums der ArGe-Fachgesellschaften „Basiskurs: Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege“ verbindlich. Die bisherigen Basiskurse nach DIGAB und KNAIB werden dann, nach Ablauf einer Übergangsregelung, nicht mehr anerkannt.
2. Bereits durchgeführte Basiskurse nach DIGAB und KNAIB sind bis zum Ablauf der Übergangsregelung (30.06.24) gültig, sofern der Intensivpflegedienst Entsprechendes in seiner Ergänzungsvereinbarung verhandelt hat.
3. Sie können Ihre Mitarbeiter:innen bis zum 31.12.23 nach den alten Curricula der DIGAB und der KNAIB schulen, sofern Entsprechendes in Ihrer Ergänzungsvereinbarung verhandelt wurde. Bitte achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise dem Sekretariat der ArGe bis zu diesem Datum vorliegen müssen. Nach diesem Datum eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Sie haben zudem ab sofort die Möglichkeit Ihre Mitarbeiter:innen für Basiskurse nach dem ArGe-Curriculum bei uns schulen zu lassen. Auch hierfür sind wir zertifiziert und haben bereits mehrere Kurse durchgeführt.
5. Unabhängig von den Ergänzungsvereinbarungen wird es keine Probleme bei den MD-Qualitätsprüfungen geben, wenn Ihre Mitarbeiter:innen bereits den neuen ArGe-Basiskurs absolvieren. Ausschlaggebend ist dabei, dass die Inhalte mit dem neuen Curriculum übereinstimmen und dass die Stundenzahl nicht unterschritten wird. Dies garantieren wir in jedem Fall!
6. Kurszertifikate mit weniger als 120 Stunden werden vom MD oder den Kostenträgern nicht anerkannt.

Unsere Empfehlung:

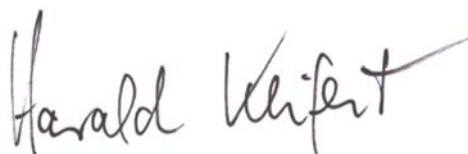
Mit der Wahl des neuen ArGe-Kurses „Basiskurs: Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege“ sind Sie auf jeden Fall „auf der sicheren Seite“ und profitieren zudem von einer qualitativ höherwertigen Qualifizierungsmaßnahme, die nach Ablauf der Übergangsregelung ohnehin verpflichtend ist.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen bis zum 31.12.23 selbstverständlich auch weiterhin unsere durch die DIGAB oder die KNAIB zertifizierten „Basiskurse Erwachsene“ und „Basiskurse Pädiatrie“ an. Somit stellen wir Ihnen das gesamte zertifizierte Spektrum zur Verfügung und Sie haben die Möglichkeit für Ihre Bedarfe passgenau auszuwählen.

Detaillierte Informationen zu allen Kursen finden Sie auf unserer Website unter www.wk-fortbildungen.de unter „Akkreditierte Zusatzqualifikationen“.

Wir danken Ihnen für Ihr jahrelanges Vertrauen und werden weiterhin alles geben für eine qualitativ hochwertige Weiterbildung Ihrer Pflegekräfte!

Ihr



Fa. WK-Fortbildungen